

REDNERVERPFLICHTUNGEN, REISEBESTIMMUNGEN UND KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Diese Richtlinien treffen auf Mitglieder des Internationalen Vorstandes, ehemalige Internationale Präsidenten, ehemalige Internationale Direktoren und berechnete ehemalige Distrikt-Governor zu, für die Reisekosten, die von Lions Clubs International übernommen werden.

A. GENEHMIGTE ZUSAMMENKÜNFTE

Die Vereinigung stellt Exekutivamtsträgern, Internationalen Direktoren, ehemaligen Internationalen Präsidenten und ehemaligen Internationalen Direktoren, die die Vereinigung bei genehmigten Zusammenkünften vertreten, Kostenrückerstattung zur Verfügung.

1. Genehmigte Rednerverpflichtungen innerhalb von konstitutionellen Gebieten, jedoch außerhalb des entsprechenden Einzel- oder Multidistrikts des Redners

- Jedem Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) wird für seinen Kongress oder einen ähnlichen, distriktweite Anlass, ein Redner genehmigt.
- Der offizielle Redner soll innerhalb des entsprechenden konstitutionellen Gebiets wohnhaft sein. **Einsätze außerhalb des konstitutionellen Gebiets können zulässig sein, vorausgesetzt es liegt eine Genehmigung des internationalen Präsidenten vor und die Ausgaben liegen innerhalb des Budgets des jeweiligen Redners.**
- Redner die in den USA oder seinen angegliederten Staaten, Bermudas, Bahamas oder Kanada gewählt wurden und wohnhaft sind, haben die Genehmigung in beiden konstitutionellen Gebieten zu reisen.
- Die Reisekosten für offizielle Rednerverpflichtungen, werden mit dem Meilenbudget des Redners verrechnet.

a. Das Einladungsverfahren

- (1) Ein Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) kann für einen genehmigten Anlass, eine Einladung direkt an einen gewünschten Redner richten. Der Internationale Präsident kann Ausnahmen in bezug auf das Einladungsprotokoll genehmigen. Berechnete Redner, die aus einem konstitutionellen Gebiet eingeladen werden, in dem Sie ansässig sind, werden nach folgender Rangordnung genehmigt:
 - (a) Internationaler Präsident: Der Internationale Präsident kann zu jedem Lions Anlass auf der Welt reisen, vorausgesetzt die Ausgaben liegen innerhalb seines Budgets. Solche Anlässe sollten den gesamten Distrikt (Einzel- oder Multidistrikt) repräsentieren.
 - (b) Andere Exekutivamtsträger: Der Immediat Past International President und der Internationale Vizepräsident, können innerhalb der Grenzen ihres entsprechenden konstitutionellen Gebiets zu genehmigten Zusammenkünften und anderen Lions Anlässen reisen. Reisen zu Lions Anlässen außerhalb ihrer entsprechenden konstitutionellen Gebiete, sollten innerhalb ihres entsprechenden Reisebudgets liegen und unterliegen einer vorherigen Prüfung und Genehmigung durch den Internationalen Präsidenten.
 - (c) Jeder beliebige Internationale Direktor oder, falls nicht abkömmlich,
 - (d) jeder ehemalige Internationale Präsident oder ehemalige Internationale Direktor oder, falls nicht abkömmlich,
 - (e) ein ehemaliger Distrikt-Governor aus dem Einzel- oder Multidistrikt, in dem der Anlass stattfinden soll.
- (2) Auf Ansuchen soll die Reiseabteilung eine Liste, die der oben erwähnten Rangordnung unterliegt, mit berechtigten und verfügbaren Rednern zur Verfügung stellen.
- (3) Ein Rednerantragsformular muss ausgefüllt und mindestens sechzig (60) Tage vor der Zusammenkunft an die Reiseabteilung übergeben werden. Diese sechzig (60) Tage Regelung soll für stellvertretende Redner

und für den Zweiten Vizepräsidenten und Direktoren in ihrem ersten Jahr, für Anlässe die in den Monaten Juli, August und September stattfinden, erlassen werden.

- (4) Wenn der Redner gewählt wurde, wird die Reiseabteilung die Annahme der Einladung durch den Redner, bestätigen.
- (5) Distrikten wird empfohlen, Kongresse von Freitag bis Sonntag abzuhalten, um Reisekosten zu reduzieren.
- (6) Die Reiseabteilung soll eine Bestätigung aller erhaltener Einladungen an die Person schicken, die die Einladung versandt hat, sowie an den Redner.

b. Verpflichtungen der Redner

(1) Diskussionstreffen

Der gastgebende Governerrat/das gastgebende Kabinett wird als Teil des offiziellen Besuches ein Diskussionstreffen zwischen dem internationalen Redner und den Distriktsamtsträgern vereinbaren. Der Zweck dieses Treffens ist:

- (a) Dem internationalen Redner Gelegenheit zu geben, den Distriktsamtsträgern über die jüngsten Entwicklungen bei Lions Clubs International zu berichten.
- (b) Den Distriktsamtsträgern Gelegenheit zu geben, den Redner über den Lionismus im Distrikt, Ideen zur Problemlösung etc. zu informieren.
- (c) Eine Möglichkeit für engeren, persönlichen Austausch lionistischer Belange zu schaffen.

(2) Besuchsbericht

Alle offiziellen Redner, deren Reisekosten von Lions Clubs International übernommen werden, müssen einen Besuchsbericht einsenden. Der Besuchsbericht soll spezifische Kommentare hinsichtlich der Stärken und Schwächen enthalten, sowie auf Entwicklungen, die im besuchten Einzel-, Unter- oder Multidistrikt Anlass zur Besorgnis geben, eingehen.

Ein vollständig ausgefüllter Besuchsbericht muss Ihrer Spesenabrechnung beiliegen, damit Ihre Kosten rückerstattet werden können. Ohne einen solchen Bericht kann keine Kostenrückerstattung stattfinden.

c. Verpflichtungen des Distrikts

Der Gastdistrikt ist für die Zahlung der Hotelkosten, offizieller Essen und aller lokalen Beförderungskosten für den offiziellen Redner verantwortlich. Distrikte die diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, verlieren Anrecht auf einen offiziellen Redner, bis diese Schuld beglichen ist.

Für den Fall das der Redner sich für einen Rasttag qualifiziert, werden die Hotel und Verpflegungskosten in Übereinstimmung mit den Abrechnungsregel (Rules of Audit) zurückerstattet.

d. Meilenbudget

- (1) Internationale Direktoren sollen für genehmigte Zusammenkünfte außerhalb ihres Einzel- oder Multidistrikts ein Meilenbudget in Höhe von 40.000 Meilen pro Geschäftsjahr erhalten. **Der internationale Präsident kann in besonderen Fällen weitere 10.000 Meilen genehmigen.** Für große geographische Gebiete, kann der Internationale Präsident ein zusätzliches Budget von 20.000 Meilen genehmigen.

Internationale Direktoren sollen dazu berechtigt sein, auf Einladung hin an Kabinettsversammlungen in Einzeldistrikten oder an Governorratsitzungen in Multidistrikten teilzunehmen, die außerhalb ihrer eigenen Einzel- oder Multidistrikte, jedoch innerhalb ihrer eigenen konstitutionellen Gebiete stattfinden und innerhalb ihres 40.000 Meilen Budgets liegen, wenn es keinen Direktor gibt oder wenn besondere Umstände es verlangen. Eine Kopie des Einladungsschreibens oder eines Rednerantragformulars muss gemeinsam mit der Spesenabrechnung eingehen, damit die angefallenen Kosten zurückerstattet werden können.

- (2) Ehemalige Internationale Präsidenten sollen für die Teilnahme an genehmigten Zusammenkünften außerhalb ihres Einzel- oder Multidistrikts ein Meilenbudget in Höhe von 40.000 Meilen erhalten. In besonderen Fällen hat der Internationale Präsident die Befugnis, bis zu 10.000 zusätzliche Meilen zu

genehmigen.

Ehemalige Internationale Präsidenten können als offizielle Redner in einem angrenzenden Multidistrikt genehmigt werden, unabhängig von der Verfügbarkeit eines amtierenden Direktors. Die anfallenden Kosten werden mit ihren entsprechenden Meilenbudgets verrechnet.

- (3) Ehemalige Internationale Direktoren sollen für genehmigte Zusammenkünfte außerhalb ihres Einzel- oder Multidistrikts ein Meilenbudget in Höhe von 10.000 Meilen pro Geschäftsjahr erhalten.

Ehemalige Internationale Direktoren können als offizielle Redner in einem angrenzenden Multidistrikt genehmigt werden, unabhängig von der Verfügbarkeit eines amtierenden Direktors. Die anfallenden Kosten werden mit ihren entsprechenden Meilenbudgets verrechnet.

- (4) Wenn der Redner ein Ehemaliger Distrikt-Governor ist, wird die Vereinigung die tatsächlich angefallenen Ausgaben rückerstatten.

e. Nebenkosten

Reisenden werden zumutbare Reisenebenkosten wie zum Beispiel Reinigungskosten für Schmutzwäsche, Telefon, Trinkgelder, bediensteten Service und Verpflegung, zurückerstattet. Solche Ausgaben müssen auf der Spesenabrechnung einzeln aufgeführt werden und Belege müssen, wenn notwendig, beigelegt werden oder wenn die Ausgaben einen Betrag von 25,00 US-Dollar übersteigen.

f. Finanzielle Zuwendung für Geschenke

Wenn ein Internationaler Direktor, ehemaliger Internationaler Präsident oder ehemaliger Internationaler Direktor zu einem Anlass außerhalb seines Einzel- oder Multidistrikts reist und von ihm erwartet wird, dass er ein Geschenk mitbringt, wird ihm der Preis des Geschenks bis zu 50,00 US-Dollar, mit Vorlage der Quittung, zurückerstattet.

2. Distriktveranstaltungen (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) mit Ausnahme von offiziellen Rednerveranstaltungen

a. Genehmigung

Ein berechtigter Redner kann eine Einladung zu einem Anlass im Einzel- oder Multidistrikt, in dem er gewählt wurde und in welchem er selbst wohnhaft ist, ohne vorherige Genehmigung vom internationalen Hauptsitz annehmen. Die Ausgaben für die Teilnahme an der Distriktveranstaltung werden mit dem Budget verrechnet.

b. Berechtigte Redner

Redner sollen zu (Einzel-, Unter- oder Multidistrikt) Rednerverpflichtungen innerhalb ihres eigenen Distrikts, in Übereinstimmung mit der folgenden Rangordnung eingeladen werden:

- (1) Internationale Direktoren und ehemalige Internationale Präsidenten können berechtigt sein, an Veranstaltungen in ihren eigenen Einzel- oder Multidistrikten teilzunehmen, wenn die Ausgaben unter ihre entsprechenden Budgets fallen.
- (2) **Berechtigte ehemalige Internationale Direktoren**
- (a) Die beiden letzten, ehemaligen Internationalen Direktoren sollen dazu befugt sein, Einladungen für Veranstaltungen innerhalb ihres Distrikts anzunehmen. In Multidistrikten die aus großen geographischen Gebieten bestehen, kann der Internationale Präsident weitere ehemalige Internationale Direktoren als berechtigte Redner genehmigen.
- (b) In Multidistrikten mit einer Mitgliedschaft von mehr als 20.000 (Stand des Kumulativberichts am vorherigen 30. April) gelten die letzten drei ehemaligen Internationalen Direktoren als berechtigte Redner.
- (c) In Multidistrikten mit einer Mitgliedschaft von mehr als 30.000 (Stand des Kumulativberichts am vorherigen 30. April) gelten die letzten vier ehemaligen Internationalen Direktoren als berechtigte Redner.

B. GEBIETSFOREN

1. **Gebietsforen sollen von Lions Clubs International zum folgenden Zwecke anerkannt werden:**
 - a. die Förderung der Grundsätze und Ziele von Lions Clubs International;
 - b. die Ausbildung, Belehrung und Motivierung von Distrikt- und Clubamtsträgern;
 - c. der Informationsaustausche und die Diskussion über Hilfsaktivitäten, inklusive Gelegenheiten zu kooperativen Hilfsprojekten;
 - d. die Förderung der Interessen der Lions Clubs International Foundation.
2. Forumsdaten müssen mit der Reiseabteilung vor der Bestätigung der Forumsdaten und des Veranstaltungsortes abgestimmt werden, um Konflikte mit internationalen Vorstandsversammlungen in zukünftigen Jahren zu vermeiden.
3. Es ist die Verantwortung des gewählten Vorstandsmitglieds aus dem konstitutionellen Gebiet in dem das Forum stattfinden wird, die Durchführung desselben zu übersehen, inbegriffen, aber nicht begrenzt auf, Planung, Tagesordnung und Programminhalt. Die Vorstandsmitglieder können die Forumsplanung an so viele Ausschüsse wie nötig delegieren, sind aber dafür verantwortlich, dass nach den Vorstandsdirektiven vorgegangen wird. Wenigstens ein Mitglied im gegenwärtigen internationalen Vorstand aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum stattfinden wird, soll vom Internationalen Präsident ernannt werden, um im Planungsausschuss des Forums mitzuarbeiten. Jegliche Unregelmäßigkeiten sollten an den Exekutivausschuss von Lions Clubs International gemeldet werden, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um die Absicht dieser Richtlinien auszuführen. Das Vorstandsmitglied soll die unten aufgeführten Liaisonpflichten erfüllen:
 - a. Der Direktor soll als Liaison zwischen der Belegschaft im internationalen Hauptsitz und dem Forumsvorsitzenden dienen. Anträge für Versammlungsräume oder für Zeit zum Halten einer Präsentation, sollten an den Direktor gerichtet werden, damit dieser sie zur Genehmigung dem Forumsausschuss vorlegen kann.
 - b. Der Direktor soll außerdem als Liaison zwischen den anderen Direktoren aus seinem konstitutionellen Gebiet und dem Forumsausschuss dienen. Er soll die Direktoren über Details bezüglich des Forums, einschließlich jeglicher Anträge auf deren Beteiligung, schriftlich informieren.
 - c. Der Direktor soll dem Forumplanungskomitee das Lions Clubs International Protokoll, wie in Kapitel XX der Vorstandsdirektiven dargelegt, zur Verfügung stellen, um zu gewährleisten, dass alle Punkte behandelt werden.
 - d. Jedes Forum sollte einen Leitspruch haben und der Direktor sollte mit dem Vorsitzenden zusammenarbeiten, um es nach Notwendigkeit zu aktualisieren.
 - e. Der Direktor soll mit der Belegschaft in der Reiseabteilung von Lions Clubs International zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle erhältlichen Informationen für den Besuch der Amtsträger, Direktoren und Ernannten des Vorstands, erhalten wird.
 - f. Der Direktor soll dem Vorstand während der Vorstandsversammlung, die unmittelbar nach dem Forum stattfindet, schriftlich Bericht erstatten. Der Bericht sollte eine Zusammenfassung des Geschehens während des Forums sein und welche Rollen die Amtsträger und Direktoren aus diesem Gebiet, im Forum hatten. Eine Kopie des Berichts des Direktors sollte so bald wie möglich nach dem Forum an das Büro des Leitenden Angestellten übermittelt werden, um genügend Zeit für die Übersetzung des Berichtes für die Mitglieder des Vorstandes zu gewährleisten.
4. Alle Foren sollen finanziell selbsttragend sein, und finanzielle Defizienten sind die Verantwortung des jeweiligen Forums. Für jedes Forum können in angemessener Höhe Anmeldegebühren eingezogen werden.
5. Alle Lions aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum abgehalten wird, sollen zur Teilnahme eingeladen werden.
6. Das Forum soll in einer Stadt abgehalten werden, in der sich die Mitglieder aller Lions Clubs aus dem konstitutionellen Gebiet frei anmelden können und in der ihre Distrikte und Länder anerkannt sind.
7. Eine Einladung ergeht an den Präsident von Lions Clubs International. Das jeweilige Forum wird dafür sorgen, dass der Internationale Präsident oder sein Vertreter:

- a. alle anwesenden Lions ansprechen kann;
 - b. während eines separaten Treffens mit allen gegenwärtigen und anwesenden Distrikt-Governors sprechen kann.
8. Das Programm und die Ziele des internationalen Präsidenten sollen auf jedem Forum von einem vom Präsidenten bestimmten Lion zur Sprache gebracht werden.
 9. Das Forum soll dem internationalen Präsidenten oder seinem Vertreter ein Ein-Bett Zimmer und Mahlzeiten zur Verfügung stellen. Verpflegung und Unterkunft werden von der Vereinigung zurückerstattet und mit dem Reisebudget des Internationalen Präsidenten verrechnet.
 10. Der vorjährige internationale Präsident und die Vizepräsidenten können an allen Gebietsforen teilnehmen. Verpflegung und Unterkunft werden von der Vereinigung zurückerstattet und mit dem Reisebudget der Amtsträger verrechnet.
 11. Foren können so organisiert werden, dass sie Lions aus einem angrenzenden konstitutionellen Gebiet mit einbeziehen.
 12. Sollte es Multidistrikte geben, die Clubs in zwei konstitutionellen Gebieten haben, von denen eins kein Forum hat, haben alle Lions aus diesem Multidistrikt das Recht, an dem benachbarten Forum teilzunehmen.
 13. Gebietsforen sollen nicht:
 - a. gegen die internationale Satzung und Zusatzbestimmungen verstoßen;
 - b. Abgaben einziehen. Ein Forum hat jedoch die Möglichkeit, Anmeldegebühren in angemessener Höhe anzunehmen;
 - c. Teilnehmer auf nicht freiwilliger Basis zur Arbeit auffordern;
 - d. eine über der satzungsgemäßen Distrikts- und Gesamtdistriktsorganisation stehende Struktur erzeugen;
 - e. an nicht-lionistischen Aktivitäten teilnehmen.
 14. Foren in einzelnen Gebieten sollen Lions Clubs International nicht finanziell belasten, außer mit den Kosten für die Reise der Mitglieder des internationalen Vorstandes (und deren Gatten/Gattinnen) aus dem konstitutionellen Gebiet, in dem das Forum stattfindet.

Der vom Präsidenten zum entsprechend Forumplanungsausschuss Ernante, soll die Ausgaben für Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten für eine Forumsplanungsversammlung, zurückerstattet bekommen.

C. IN-DISTRIKT BUDGETS

Rückerstattungsregelungen für Internationale Direktoren, ehemalige Internationale Präsidenten und berechnigte, ehemalige Internationale Direktoren:

1. Jeder Internationale Direktor, ehemalige Internationale Präsident und berechnigte, ehemalige Internationale Direktor wird Kostenrückerstattung für Vereinigungsbezogene Bedürfnisse genehmigt, einschließlich Aktivitäten auf Distrikt- oder Multidistriktenebene. Jährliche Budgets basieren auf den folgenden Richtlinien:
 - a. Internationale Direktoren erhalten ein Budget in Höhe 2.200 US-Dollar, plus 0,15 US-Dollar pro Mitglied. Die Anzahl der Mitglieder in ihrem Einzel- oder Multidistrikt basiert auf dem Kumulativbericht vom 30. April des Vorjahres, wobei der Betrag bei mindestens 3.200 US-Dollar und maximal 6.200 US-Dollar liegen soll.
 - b. Ehemalige Internationale Präsidenten erhalten ein Budget in Höhe 7.000 US-Dollar.
 - c. Berechnigte ehemalige Internationale Direktoren erhalten ein Budget in Höhe von 0.12 US-Dollar pro Mitglied. Die Anzahl der Mitglieder in ihrem Einzel- oder Multidistrikt basiert auf dem Kumulativbericht vom 30. April des Vorjahres, wobei der Betrag bei mindestens 900 US-Dollar und maximal 3.000 US-Dollar liegen soll. Siehe Paragraph A.2.b.(2) für eine Beschreibung von berechnigten ehemaligen Internationalen Direktoren.
2. Auf Einladung hin, kann ein Internationaler Direktor, ehemaliger Internationaler Präsident und ehemaliger Internationaler Direktor an jeder Lions-bezogenen Veranstaltung, in einem angrenzenden Distrikt, bei welcher er nicht der offizielle Redner ist teilnehmen. Die Ausgaben werden mit dem In-Distrikt Budget des Amtsträgers

verrechnet. Eine Kopie der Einladung muss gemeinsam mit der Spesenabrechnung eingereicht werden, damit die Kosten zurückerstattet werden können.

D. BESONDERE ANLÄSSE

Unter ungewöhnlichen Umständen, kann der Internationale Präsident einen besonderen Anlass designieren und solche Ausgaben würden mit dem Budget für besondere Anlässe verrechnet. Der nächstjährige Präsident soll jedes Jahr im Juni ein Budget für besondere Anlässe einreichen. Das Komitee für Finanz- und Hauptsitzbelange (Finance and Headquarters Operation Committee) soll die Ausgaben die mit diesem Budget verrechnet wurden, bei jeder seiner Versammlungen prüfen. Berechtigte Ausgaben sollen mit dem Budget für besondere Anlässe verrechnet werden.

E. ABRECHNUNGSREGELN (RULES OF AUDIT)

1. Allgemeine Rückerstattungsregeln

Die folgenden Regeln und Bestimmungen beziehen sich auf die eingereichten Spesenabrechnungen im Zusammenhang mit dem Redner und den Reisevorbereitungen für Internationale Direktoren, ehemalige Internationale Präsidenten, berechnete ehemalige Internationale Direktoren und andere vom Vorstand Einberufene und deren Ehepartner. Keine Kosten, außer den speziell in diesen Rückerstattungsregeln behandelten, können im Namen der im Auftrag der Vereinigung reisenden Person in Rechnung gestellt werden oder der Vereinigung angelastet oder von ihr beglichen werden. Es wird von den reisenden Personen erwartet, dass sie mit den Mitteln der Vereinigung umsichtig umgehen und dementsprechend planen, damit die Ausgaben die Budgetbeschränkungen nicht überschreiten. Es ist die Verantwortung des Reisenden, seine oder ihre tatsächlichen Reisekosten, in Übereinstimmung mit den hier dargelegten Richtlinien, zu melden.

a. Kostenrückerstattung

Spesenabrechnungen sollten bis zum 20. eines jeden Folgemonats an das Auditing Department übermittelt werden. Abrechnungen müssen innerhalb von 120 Tagen eingereicht werden. Der Internationale Präsident hat die Befugnis, für einen Zeitraum von einem Jahr, Abrechnungen bis zu 1.000 US-Dollar nach der 120 Tage Frist zu genehmigen.

- (1) Um Kosten für Vereinigungsbezogene Reisen rückerstattet zu bekommen, muss der Reisende ein unterschriebenes, offizielles Spesenabrechnungsfomular der Vereinigung einreichen.
- (2) Für Ausgaben in Höhe von 25,00 US-Dollar oder mehr, müssen Originalbelege vorliegen.
- (3) Für Kostenrückerstattung in bezug auf offizielle Rednerverpflichtungen, muss Ihrer Spesenabrechnung ein ausgefüllter Besuchsbericht beiliegen.
- (4) Ihr Reiseplan, Zahlungsnachweis und jegliche andere Unterlagen die vom Beförderungsunternehmen bereit gestellt werden, müssen eingereicht werden, damit Ihre Kosten rückerstattet werden können.

b. Flugreisen

Jeder Reisende muss seine Tickets entweder durch die Vereinigung buchen oder die Genehmigung der Vereinigung bezüglich des Preises und der Reiseroute vor der Buchung einholen. Kostenrückerstattung findet zu dem niedrigsten logischem Standard- oder diskontiertem Beförderungsentgelt, für die genehmigte Benutzerklasse und die Dauer der Reise, statt. Reisen für genehmigte Versammlungen werden mit Meilenbudgetkonto verrechnet. Reisen für Veranstaltungen innerhalb des Distrikts werden mit dem In-Distrikt Budget verrechnet.

Reisende erhalten Kosten für die folgenden Benutzerklassen zurückerstattet:

- (1) Mitglieder des Internationalen Vorstandes und deren Ehepartner haben die Befugnis in der Economy Class zu fliegen. Flüge in der Business Class sind dann genehmigt, wenn die Flugzeit für Hin- und Rückflug mehr als zehn Stunden beträgt, Wartezeiten auf dem Boden und für Anschlussflüge nicht inbegriffen.
- (2) ~~Ehemalige Internationale Präsidenten und deren Ehepartner haben die Befugnis in der Business Class zu fliegen. Falls keine Sitzplätze in der Business Class zur Verfügung stehen, ist der Flug in der First Class genehmigt.~~ Ehemalige Internationale Präsidenten und deren Ehepartner haben die Befugnis in der Business Class zu fliegen.

- (3) Leitende Angestellte und deren Ehepartner haben die Befugnis in der Business Class zu fliegen. Falls keine Sitzplätze in der Business Class zur Verfügung stehen, ist der Flug in der First Class genehmigt.
- Flugkosten werden basierend auf den tatsächlichen Kosten rückerstattet.
 - Gebühren zur Änderung von Flugtickets werden rückerstattet, wenn dies verlangt wird und im Voraus von der Vereinigung genehmigt wurde.
 - Wann immer möglich müssen elektronische Tickets benutzt werden.
 - Flugtickets sollten mindestens 14 Tage vor Abflug erworben werden, um von der Fluggesellschaft angebotene oder von der Vereinigung verhandelte Rabatte nutzen zu können
 - Die Nutzung von Privatflugzeugen muss im Voraus von der Vereinigung genehmigt werden.

c. Andere Beförderungsmittel

Beförderung per Zug oder Bus ist erlaubt, wenn dies dienlich ist und es sich um die günstigste Beförderungsmethode handelt. Eine Genehmigung sollte im Voraus eingeholt werden, um zu gewährleisten, dass die Ausgaben zurückerstattet werden.

Ausgaben für Taxifahrten werden auf der Basis tatsächlicher Kosten, einschließlich Trinkgelder, rückerstattet.

d. Reisen im PKW

Die Standardrückvergütungsrate liegt bei 0,28 US-Dollar pro Meile oder 0,173 US-Dollar pro Kilometer, wobei alle tatsächlichen Kosten, wie zum Beispiel Benzin, Reparaturen, Ersatzkosten, Reifen, Wertminderung, Versicherung, etc. darin enthalten sind.

Einem Reisenden ist es erlaubt zu fahren, wenn dies dienlich ist und es sich um die günstigste Beförderungsmethode handelt. Die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Parken, Mautgebühren, Taxis, Fährgeldern und Beförderungskosten während der Fahrt können zurückerstattet werden, wenn diese Ausgaben die Kosten für ein Hin- und Rückflugticket in der entsprechenden genehmigten Beförderungsklasse nicht überschreiten. Eine Genehmigung sollte im Voraus eingeholt werden, um zu gewährleisten, dass die Ausgaben zurückerstattet werden.

e. Mietwagen

Ein Fahrzeug darf gemietet werden, wenn die Miete für die Vereinigung vorteilhafter wäre als andere Beförderungsmittel, wie zum Beispiel die Nutzung eines Taxis. Reservierungen sollten, wenn möglich, im Voraus gemacht werden und für ein Model in der Kompakt- oder Economy-Klasse. Der Reisende ist dafür Verantwortlich die am besten erhältliche Rate, die den Erfordernissen der Reise entspricht, zu erhalten. Für Mietwagen die in den kontinentalen Vereinigten Staaten benutzt werden, werden keine Kosten für zusätzliche Versicherungen zurückerstattet, einschließlich Vollkaskoschutz. Solche Kosten sollen die Ausgaben für ein Hin- und Rückflugticket in der entsprechenden genehmigten Beförderungsklasse nicht überschreiten.

Ein Fahrzeug darf gemietet werden, wenn die Miete für die Vereinigung vorteilhafter wäre als andere Beförderungsmittel, wie zum Beispiel die Nutzung eines Taxis. Reservierungen sollten, wenn möglich, im Voraus gemacht werden und für ein Model in der Kompakt- oder Economy-Klasse. Der Reisende ist dafür Verantwortlich die am besten erhältliche Rate, die den Erfordernissen der Reise entspricht, zu erhalten. Für Mietwagen die in den kontinentalen Vereinigten Staaten benutzt werden, sollte zusätzlicher Versicherungsschutz erworben werden. Solche Kosten sollen die Ausgaben für ein Hin- und Rückflugticket in der entsprechenden genehmigten Beförderungsklasse nicht überschreiten.

f. Rasttag bei langen Reisen

Bei Reisen zu einer Rednerverpflichtung, Vorstandsversammlung oder zu einem internationalen Kongress, bei welchen die Flugzeit für Hin- und Rückflug mehr als zehn Stunden beträgt, Wartezeiten auf dem Boden und für Anschlussflüge nicht inbegriffen, erhalten Reisende die Genehmigung einen Rasttag auf dem Hinweg oder am Ort der Zusammenkunft einzulegen.

- (1) Hotelübernachtung für einen Tag (siehe E.1.h) und Verpflegungskosten werden zurückerstattet.
- (2) Für den Rückflug nach Hause wird kein Rasttag genehmigt.

g. Begleitung des Ehepartners und anderer Familienmitglieder

Die Reisekosten für Ehepartner werden wie in den vorhergehenden Abschnitten erstattet, jedoch nur wenn mit der Reise das Interesse von Lions Clubs International wahrgenommen wurde. Hierunter sind Reisen in Zusammenhang mit Einladungen zu Rednerverpflichtungen, Vorstandsversammlungen, internationale Kongresse und andere genehmigte Reisen, für welche die Teilnahme des Ehepartners als wichtig und bedeutungsvoll erachtet wird, zu verstehen. Es werden keine Beförderungskosten für andere Familienmitglieder zurückerstattet.

h. Hotel

Die Kosten für ein Doppelzimmer werden Internationalen Direktoren, ehemaligen Internationalen Präsidenten und berechtigten ehemaligen Internationalen Direktoren erstattet, wenn sie für das Zimmer selbst gezahlt haben. Internationale Direktoren und ehemalige Internationale Präsidenten erhalten während ihrer eigenen Einzel- oder Multidistriktversammlung, Kostenrückerstattung für eine Hotelsuite.

i. Verpflegung

Kostenrückerstattung erfolgt für den tatsächlich ausgegebenen Betrag, mit der Ausnahme von alkoholischen Getränken. Die Kosten einer jeder Mahlzeit müssen auf dem entsprechenden Vereinigungsformular aufgeführt sein. Wenn Kostenrückerstattung für Restaurantkosten für Gäste beantragt wird, müssen die Namen dieser auf dem Spesenabrechnungsbogen oder auf dem beiliegenden Beleg aufgeführt sein. Für alle Verpflegungskosten werden einzelaufgeführte Belege verlangt.

j. Persönliche Ausgaben

Sollte die Vereinigung für persönliche Ausgaben eines Amtsträgers, Internationalen Direktors, ehemaligen Internationalen Präsidenten, berechtigten ehemaligen Internationalen Direktors, anderen, durch Ernennung im Vorstand dienenden Personen und deren Ehepartner gezahlt haben, werden diese dem Lion in Rechnung gestellt. Die Ausgaben werden mit den offenen Spesen verrechnet. Falls der Reisende keine offene Spesenabrechnung hat, wird eine Rechnung für diese persönlichen Ausgaben ausgestellt. Alle persönlichen Ausgaben müssen innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig beglichen werden.

k. Rückerstattbare Ausgaben

Die Rückerstattung von Kosten ist für die folgenden Ausgaben zulässig, insofern die notwendigen Unterlagen beiliegen, es sei denn es ist etwas anderes angegeben.

(1) Beförderung

- Flugticket
- Flughafensteuer
- Parkgebühren
- Zugticket
- Busticket
- Taxi
- Mietwagen
- Kilometergeld
- Maut
- Fährggebühren

(2) Verpflegung & Unterkunft

(3) Foren

Beförderung steht nur für Internationale Direktoren und ehemalige Internationale Präsidenten (und deren Ehepartner), die aus dem konstitutionellen Gebiet, in welchem das Forum stattfinden soll, gewählt wurden, zur Verfügung.

(4) Sonstiges

- Trinkgelder
- Schmutzwäsche
- Bankgebühren
- Visumsgebühren

- Passportfotos
- Übergepäck
- Registrierung
- Reiseführer
- Mietgebühren für Versammlungsräume
- Mietgebühren für Audiovisuelle Ausstattung
- Telefon & Fax
- Internet
- Kurier-/Versandkosten
- Büromaterialien
- Druck (Briefpapier, Visitenkarten & Kopien)

I. Nicht Rückerstattbare Ausgaben

Die folgenden Ausgaben werden nicht zurück erstattet.

- Gebühren zur Umbuchung von Tickets, wenn nicht im Voraus genehmigt
- Beförderungskosten für Familienangehörige, mit Ausnahme des Ehepartners
- Alkoholische Getränke
- Hotel Fitness und Freizeiteinrichtungen
- Hotel Filmverleih
- Ausgaben für Freizeitaktivitäten
- Schönheitssalons
- Grußkarten und personalisierte Karten
- Banner

F. VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. Krankenversicherung

Die Vereinigung stellt jedem Direktor eine Krankenversicherung zur Verfügung, die Schutz während Vorstandsversammlungen und während des internationalen Kongresses bietet, wenn das Vorstandsmitglied sich außerhalb seines Heimatlandes aufhält. Internationale Direktoren haben die Möglichkeit Krankenversicherungsschutz zu erwerben und hierfür die Kosten zurückerstattet zu bekommen, um sich selbst und ihre Ehepartner abzudecken, wenn sie zu offiziellen Rednerverpflichtungen, außerhalb ihres Heimatlandes reisen. Um die Kosten für Versicherungsschutz zurückerstattet zu bekommen, muss eine Kopie der Versicherungspolice, gemeinsam mit einem Zahlungsbeleg eingereicht werden.

2. Versicherungsschutz bei Unfalltod und dem Verlust von Gliedmaßen

Die Vereinigung soll Versicherungsschutz für Unfalltod und Verlust von Gliedmaßen anbieten und dafür zahlen, und zwar die unten angegebenen Beträge:

- a. 500.000 US-Dollar – Alle Exekutivamtsträger
- b. 100.000 US-Dollar – Ehepartner von Exekutivamtsträgern; Internationalen Direktoren; Mitgliedern die in Vorstandskomitees dienen; alle Mitglieder des Lions Clubs International Foundation Executive Komitees die keine gegenwärtige Amtsträger sind, Direktoren; oder Mitglieder die in Vorstandskomitees der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs dienen.
- c. 100.000 US-Dollar – Administrative Amtsträger und Hauptabteilungsleiter; alle Repräsentanten des internationalen Mitarbeiterstabes, internationale Sekretäre und Entwicklungsleiter, die Voll- und Halbzeit arbeiten.
- d. 50.000 US-Dollar – Alle Ehepartner von Internationalen Direktoren.
- e. 20.000 US-Dollar – Alle Distrikt-Governor
- f. Das Maximum unter diesem Versicherungsschutz soll bei 5.000.000 US-Dollar liegen.

Versicherungsschutz bei Unfalltod und dem Verlust von Gliedmaßen (Freiwillig)

Versicherungsschutz bei Unfalltod und dem Verlust von Gliedmaßen kann durch ehemalige Internationale Präsidenten, ehemalige Internationale Direktoren, andere Mitarbeiter und Ehepartner von Distrikt-Governor und Repräsentanten des internationalen Mitarbeiterstabes, internationalen Sekretären und Entwicklungsleitern durch

den Anbieter der Vereinigung für Versicherungsschutz bei Unfalltod und dem Verlust von Gliedmaßen, auf freiwilliger Basis erworben werden, vorausgesetzt, das der besagte Anbieter alle administrativen Details dieses besagten Programms, auf seine eigenen Kosten, verwaltet.

G. ORIENTIERUNG NEUER DIREKTOREN

Jeder neugewählte Direktor erhält für einen Besuch im internationalen Hauptsitz in Oak Brook, Illinois, USA, Rückzahlung im Rahmen der Abrechnungsregeln für Reise- und Hotelkosten für die Teilnahme an einer Vorstandsorientierung. Dieser Besuch soll so bald wie möglich und, wenn es sich einrichten lässt, im Zusammenhang mit einer anderen, autorisierten Reise vor der Vorstandstagung im Oktober/November stattfinden. Der internationale Präsident wird die Länge des Besuchs und die Rückerstattung der mit Reise und Unterkunft des Ehepartners verbundenen Kosten genehmigen. Die Orientierung gehört in das Budget für Ausschusstagungen.

H. ANZAHL DER PERSONEN, DIE GEMEINSAM REISEN DÜRFEN

Auf Reisen zu und von Vorstandstagungen bzw. internationalen Kongressen und damit verbundenen Funktionen dürfen höchstens die Hälfte der folgenden Amtsträger das gleiche Beförderungsmittel zur gleichen Zeit benutzen: Exekutive Amtsträger, Vorstandsmitglieder im ersten Jahr, Vorstandsmitglieder im zweiten Jahr, Einberufene im Vorstand, LCIF-Treuhänder, Verwaltungsamtsträger, Hauptabteilungsleiter und diesen Anlässen zugeteilte Angestellte. Internationale Direktoren und in den Vorstand Einberufene sowie Lions Clubs International Foundation-Treuhänder des internationalen Vorstands fliegen, falls zutreffend, mit Luftlinien zu Kongressen und Vorstandstagungen, die Sonderflugpreise mit der Vereinigung ausgehandelt haben. Exekutive Amtsträger und Verwaltungsamtsträger können, unabhängig von Sondergruppenreisen, die für die Direktoren des Vorstands vorgesehen sind, ihre eigenen Reisevorkehrungen treffen.

I. AUFGABEN DER EHEPARTNER WÄHREND SIE AUF REISEN UNTERWEGS SIND

- Sich fördernd für die Ziele von Lions Clubs International einzusetzen;
- Für die von Lions Clubs International gesetzten Ziele für gemeindeorientierte Hilfsdienste wie auch für die Hauptprogramme der Vereinigung zu werben;
- Jegliche Gelegenheit zu Begegnungen mit Staatshäuptern aller Länder zur Förderung internationaler Verständigung zu nutzen;
- Im Rahmen offizieller Verpflichtungen Gruppentreffen zu organisieren und über Themen wie "Was es bedeutet, Ehepartner eines gewählten Amtsträgers von Lions Clubs International zu sein" oder „Betreuung alter und junger Menschen" und andere Themen von Allgemeininteresse zu reden;
- Die Ehepartner bei ihren konstitutionell aufgetragenen Verpflichtungen zu unterstützen;
- Wenn möglich, Mitgliedschaft in einem Lions Club aufrechterhalten, sich zeitlich zu engagieren und auf andere Betätigungen, wie die Wahrnehmung persönlicher oder beruflicher Interessen oder geschäftsorientierte Aktivitäten, zu verzichten.